

Durchführungsbestimmungen für die Einzelmeisterschaften der Damen und Herren im BTTV-Bezirk Unterfranken

vom 27. April 2002, zuletzt vom Bezirksrat geändert am 11.01.2014

1 Teilnahme und Meldung

- 1.1** Für die Teilnahme an den Bezirkseinzelnmeisterschaften der Damen und Herren ist folgender Spieler(innen)kreis berechtigt:

A-Klasse (Damen und Herren), B- und C-Klasse (nur Damen)

Die A-Klasse der Damen und Herren sowie die B- und C-Klasse der Damen werden offen ausgeschrieben, eine Qualifikation über den Kreis ist nicht erforderlich.

B-, C- und D-Klasse (nur Herren)

- a) 3 Spieler pro Kreis in jeder Leistungsklasse
- b) die 8 erstplatzierten Spieler des Bezirksranglistenturniers in jeder Leistungsklasse

1.2 Sonderbestimmungen

- a) Die Teilnehmerzahl an den Bezirkseinzelnmeisterschaften wird für die B-, C- und D-Klasse der Herren auf je 32 Teilnehmer festgelegt. Die Teilnehmerzahl für die A-Klasse der Damen und Herren sowie für die B- und C-Klasse der Damen wird nicht beschränkt.
- b) Nehmen über das Bezirksranglistenturnier qualifizierte Spieler nicht an den Bezirkseinzelnmeisterschaften teil, dann verfügt der betroffene Kreis über den freien Startplatz.
- c) Die Startplätze der Kreise (gemäß der oben festgelegten Quoten) werden nach deren eigenen Richtlinien vergeben.
- d) Kann ein Kreis seine Quoten nicht ausschöpfen, komplettiert der BFW Einzelsport das Teilnehmerfeld aus dem Pool aller gemeldeten Ersatzspieler in der Reihenfolge gemäß des Q-TTR-Wertes vom 11. August des entsprechenden Spieljahres.
- e) In der A-Klasse der Damen und Herren sowie in der B- und C-Klasse der Damen erfolgt die Meldung direkt durch die Teilnehmer(innen).
In der B-, C- und D-Klasse der Herren erfolgt die Meldung direkt durch die qualifizierten Spieler oder durch die Kreisfachwarte Einzelsport. Spieler, die sich über das Bezirksranglistenturnier oder über die Kreiseinzelnmeisterschaft für die Bezirkseinzelnmeisterschaft qualifiziert haben, werden vom Bezirksfachwart Einzelsport für die Bezirkseinzelnmeisterschaft nominiert. Sie haben bis zum Meldeschluss Gelegenheit, ihre Nominierung zu bestätigen. Lehnen sie ihre Nominierung ab, kann der jeweilige Kreisfachwart Einzelsport andere Spieler für sie melden.
- f) Es gilt die offizielle Q-TTR vom 11. August des entsprechenden Spieljahres. Spieler, die sich über das Bezirksranglistenturnier für die Bezirkseinzelnmeisterschaften direkt qualifiziert haben, dürfen in der Leistungsklasse antreten, in der sie das BRLT gespielt haben.

2 Austragungsmodus

- 2.1** Die Einzelwettbewerbe werden im K.-o.-System mit vorgeschalteter Qualifikationsrunde gemäß den Bestimmungen der WO des BTTV, Abs. C 1.3 f ausgetragen. In der Qualifikationsrunde werden die Teilnehmer(innen) unter

Berücksichtigung ihrer Vereins- und Kreiszugehörigkeit in Gruppen zu je 3, 4 oder 5 Teilnehmer(innen) gelost. Die jeweils beiden Gruppenersten qualifizieren sich für die Endrunde. Sowohl die Qualifikationsspiele als auch die Endrundenspiele werden auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Die Verlierer der Viertelfinalspiele werden gemeinsam auf den 5. Platz gesetzt, die Verlierer der Halbfinalspiele werden gemeinsam auf den 3. Platz gesetzt.

Liegen in einer Einzelkonkurrenz weniger als 7 Meldungen vor, wird sie im Modus "jeder gegen jeden" ausgetragen.

- 2.2** Alle Doppelwettbewerbe werden im einfachen K.-o.-System auf drei Gewinnsätze ausgetragen. Die Verlierer der Halbfinalspiele werden gemeinsam auf den 3. Platz gesetzt.

3 Auslosung und Setzung

3.1 Auslosung der Qualifikationsgruppen im Einzel

Die gesetzten Spieler(innen) werden entsprechend der Setzliste fest den Gruppen A-H zugeordnet. Die restlichen Spieler(innen) werden danach so auf die freien Plätze der Gruppen gelost, dass Teilnehmer(innen) des gleichen Kreises möglichst gleichmäßig auf die Gruppen verteilt sind. Gleichmäßige Verteilung bedeutet dabei, dass in einer Gruppe nur dann zwei Spieler(innen) aus dem gleichen Kreis sein dürfen, wenn in allen anderen Gruppen jeweils schon mindestens ein(e) Spieler(in) aus diesem Kreis ist.

3.2 Auslosung der Endrunde im Einzel

Die Sieger der Gruppen A-H nehmen die Plätze 1-8 der Setzliste für die Endrunde ein und werden ohne Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit gemäß der WO des BTTV, C 5 auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. Die Gruppenzweiten werden dann möglichst mit Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit so eingelost, dass alle Gruppenzweiten auf ihren jeweiligen Gruppensieger erst wieder im Endspiel treffen können.

3.3 Auslosung im Doppel

Zunächst werden die gesetzten Paare ohne Berücksichtigung der Kreiszugehörigkeit gemäß der WO des BTTV, C 5 auf die entsprechenden Rasterplätze gelost. Danach werden die restlichen Paare eingelost.

3.4 Setzung

Für die Bezirksmeisterschaften entsprechen die Setzlisten im Einzel der Spielstärkereihenfolge der Q-TTR vom 11. August des entsprechenden Spieljahres. Die Setzlisten in den Doppeln werden festgelegt durch die kleinere Summe der Plätze in der Einzelsetzliste beider Partner.

4 Durchführung

- 4.1** Veranstalter der Bezirkseinzelsmeisterschaften ist der Bezirk Unterfranken. Dieser beauftragt Kreise oder Vereine mit der Ausrichtung und Durchführung.

- 4.2** Der Turnierausrichter ist für folgende Punkte verantwortlich:

- a) turniERGerechte Ausgestaltung der Halle, wie Spielfeldgröße (12 x 6 m pro Box), Umrandungen, SR-Tische, Zählgeräte, Beleuchtung, Gegenlicht, Lautsprecheranlage, Urkundenschreiber, Siegerpodest, usw.
- b) Bereitstellen von Ehrenpreisen und Urkunden für die Sieger und Platzierten.
- c) Anmeldung der Veranstaltung bei den örtlichen Behörden.

- 4.3** Der Bezirk ist verantwortlich für die

- a) Nominierung der zur Abwicklung benötigten Fachwarte.
- b) Nominierung des Oberschiedsrichters und der SR am Tisch (BSRO).

- c) Erstellung der Ausschreibung und des Zeitplans.
- d) sportliche Gesamtleitung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich der Erstellung der Setzliste und Auslosung, gemäß WO des BTTV, Abs. C.
- e) Veröffentlichung der Ausschreibung im click-TT Turnierkalender sowie auf der Bezirks-Homepage und Zusendung der Meldeunterlagen an die Kreise bis zum 20. September des jeweiligen Spieljahres.

5 Finanzierung

- a) Von den Teilnehmern ist ein Startgeld in Höhe der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegten Beträge zu entrichten.
- b) Der Bezirk übernimmt die Kosten für die eingesetzten Fachwarte und Schiedsrichter nach den Richtlinien des BTTV.
- c) Der Durchführer erhält einen zwischen Bezirksvorstand und Vereinsvertreter auszuhandelnden Veranstaltungszuschuss.

6 Nominierung für die Bayerischen Einzelmeisterschaften

6.1 Für die Bayerischen Einzelmeisterschaften der B-, C- und D-Klassen werden die Erstplatzierten jeder Konkurrenz gemäß der vom VFW Einzelsport festgelegten Teilnehmerquoten nominiert.

- 6.2**
- a) Für die Bayerischen Einzelmeisterschaften der A-Klasse werden die Bezirksmeisterin und der Bezirksmeister nominiert. Verzichtet die Bezirksmeisterin oder der Bezirksmeister, rücken die Zweitplatzierten nach. Verzichten die Erst- und Zweitplatzierten einer Konkurrenz, geht der Startplatz an den Verband.
 - b) Für den "Pool von Meldungen der Bezirke" (s. Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Erwachsenen des BTTV, I 1.1.1 f) werden aus allen Anträgen die drei Spieler(innen) mit dem besten Q-TTR-Wert vom 11. August des entsprechenden Spieljahres ausgewählt.
Anträge an den Bezirksfachwart Einzelsport können die drei bestplatzierten Spieler(innen) der Bezirkseinzelschaften stellen, die nicht direkt für die Bayerischen Einzelmeisterschaften qualifiziert sind, und Spieler(innen), die durch die Teilnahme an einer Tischtennisveranstaltung auf Bundesebene am Tag der Bezirkseinzelschaften an deren Mitwirkung verhindert sind. Erstgenannte müssen den Antrag unmittelbar nach Ende der Konkurrenz, letztgenannte bis zum Meldeschluss stellen.
Liegen weniger als drei Anträge vor, rücken die nächstplatzierten Spieler(innen) der Bezirkseinzelschaften nach.

6.3 Bei Platzgleichheit entscheidet der Q-TTR-Wert vom 11. August des entsprechenden Spieljahres, bei Platz- und Q-TTR-Wert-Gleichheit entscheidet das Los.

7 Schlussbestimmungen

Diese Durchführungsbestimmungen wurden durch den Bezirksrat am 27. April 2002 ratifiziert und zuletzt am 11.01.2014 geändert.